

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224/2015 vom 11. November 2015)

Organ Nummer 4

Bericht Nr. 1 vom 26.11.2018

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2019 - 2021

Der Schulsprengel Innichen hat am 21.11.2018 und am 22.11.2018 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2019, 2020 und 2021 übermittelt.

Dem Budget werden der erläuternde Bericht und die Tätigkeitsplanung beigelegt, diese sind von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das gesetzvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen“
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 26.11.2018 versammelt und hat **das Finanzbudget 2019 - 2021** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für die Jahre 2019, 2020 und 2021 werden folgendermaßen geplant:

	2019	2020	2021
Erträge	90.396,43 €	88.575,00 €	88.575,00 €

Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.

Die **Aufwände** für die Jahre 2019, 2020 und 2021 werden folgendermaßen geplant:

	2019	2020	2021
Aufwände	90.396,43 €	88.575,00 €	88.575,00 €

Die Erstellung und Planung der Kostenbestände wird nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2019 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Für das Jahr 2019 sind keine Investitionen vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Gleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen eingehalten werden, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2019, 2020, 2021 ab.

Bozen, den 26.11.2018

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.